## 1509/J vom 15.04.2020 (XXVII. GP)

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

betreffend: Maßnahmen für bäuerliche Familienbetriebe

## Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Laut der letzten verfügbaren Einkommensteuerstatistik <u>2017</u>¹ gab es rund 46.000 Steuerfälle, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erklärten, bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mrd. € wurden 270 Mio. € Einkommensteuer entrichtet (S. 74).

Das Landwirtschaftsministerium kündigte in einer OTS vom 21.2.2020 eine "zwingend notwendige" Entlastung für bäuerliche Familienbetriebe ab 2021 an, das Gesamtvolumen soll 120 Mio. € betragen. Die in der OTS² angegebenen Beträge dürften allerdings nicht vollständig sein, denn in Summe ergeben sich etwa 32 Mio. € für 4 Maßnahmen, wobei die letzte Maßnahme keinen Wertangabe enthält:

	Maßnahme	Kosten in Mio. €
1.	Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes von 13% auf 10% beim fiktiven Ausgedinge	9
2.	Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsmaßnahme (Gewinnglättung über 3 Jahre)	5-10
3.	Angleichung der KV-Mindestbeitragsgrundlage	8,2
4.	Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder bis zum 27. Lebensjahr	5
<b>5</b> .	Anhebung der Umsatzgrenze für buchführungspflichtige Betriebe	-
Gesar	ntsumme	~32,2

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher nachstehende

## Anfrage:

1) Wie hoch sind die budgetären Kosten für die Maßnahme 5 "Anhebung der Umsatzgrenze für buchführungspflichtige Betriebe?

<sup>1</sup> http://statistik.at/wcm/idc/idcplg?ldcService=GET\_NATIVE\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=122583

<sup>2</sup> https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\_20200221\_OTS0047/koestinger-entlastung-fuer-baeuerliche-familienbetriebe-2021-zwingend-notwendig

- a. Wenn keine Angaben gemacht werden können, aus welchem Grund steht diese Maßnahme dann als "Entlastungsmaßnahme" in der Aufzählung?
- 2) Wie erklärt sich der Unterschied zwischen der Summe von rd. 32 Mio. € der in der OTS aufgezählten Einzelmaßnahmen und der ebenfalls genannten Gesamtsumme von 120 Mio. €?
  - a. Wenn es sich um die Aufsummierung der Einzelmaßnahmen über 4 Jahre handelt, warum wurde dieser willkürliche Zeithorizont für eine Summenrechnung gewählt, wenn die Summe an die Landwirtschaft tatsächlich nur 30 Mio. € pro Jahr beträgt?
  - b. Wenn nicht mehrere Jahre willkürlich aufsummiert wurden, welche weiteren Maßnahmen wurden in der OTS nicht erwähnt, die dann zu jährlichen Steuergeschenken von 120 Mio. € führen?
- 3) Wie sieht die Gegenfinanzierung der 120 Mio.€ Steuer- und Abgabensenkung für die landwirtschaftlichen Betriebe aus? Bitte um getrennte Angabe, wie die konkreten Gegenfinanzierungsmaßnehmen aussehen für
  - a. die Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes von 13% auf 10% beim fiktiven Ausgedinge,
  - b. die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsmaßnahme,
  - c. die Angleichung der KV-Mindestbeitragsgrundlage,
  - d. die Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder bis zum 27. Lebensjahr,
  - e. die Anhebung der Umsatzgrenze für die buchführungspflichtigen Betriebe sowie
  - f. ggf. der restlichen Maßnahmen, die auf die 120 Mio. € Gesamtsumme fehlen.

W AA